

Liebe Flüchtlingshelfer*innen,

heute möchte ich Ihnen gerne wieder interessante und wichtige Informationen, sowie Veranstaltungstipps für ihr Engagement zukommen lassen:

1. Wesentliche Änderungen der Integrationskursverordnung

Im Anhang finden Sie eine Erläuterung der wesentlichen Änderungen der Integrationskursverordnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

2. Ehrenamtspreis 2025 der Bayerischen Versicherungskammer Stiftung

Unter dem Motto „Demokratie (er)leben – im Ehrenamt“ wird 2024/2025 beim diesjährigen Ehrenamtspreis der Bayerischen Versicherungskammer Stiftung herausragendes gemeinnütziges Engagement anerkannt. Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen, die sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Werte engagieren. In jedem bayerischen Regierungsbezirk kann ein Projekt 5.000 Euro Preisgeld gewinnen. Zusätzlich wird wieder der sogenannte Publikumspreis vergeben. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2025. Bei Interesse und weiteren Informationen können Sie sich gerne an mich wenden.

3. Informationen aus dem bayernweiten Integrationslotsentreffen

Ende November fand wieder das bayernweite Integrationslotsentreffen statt. Gerne möchte ich Ihnen wichtige und interessante Informationen ebenso zukommen lassen. Sie finden diese Informationen in der entsprechenden beigefügten Anlage.

4. Online-Seminare und Veranstaltungen

- Di, 21.01.2025, 17:00 – 19:00Uhr: Online-Austausch Flüchtlingsrat NRW: **Passbeschaffung**. Kostenlos. Programm und Anmeldung [hier](#).
- Mi, 28.01.2025, 17:30 – 19:00Uhr: Online Austausch Flüchtlingsrat NRW: **Vermittlung an Fachstellen**. Kostenlos. Programm und Anmeldung [hier](#).

5. Sonstiges

- **Dolmetscher:in gesucht!** Das Jugendamt im Unterallgäu ist aktuell auf der Suche nach einer/einem Dolmetscher:in für eine **syrische** Familie in Wiedergeltingen, um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Falls Sie selbst Interesse haben oder jemanden kennen, der dazu bereit ist, können Sie sich gerne an mich wenden.
- **Verbraucherrechtliche Informationen in verschiedenen Sprachen der Verbraucherzentrale Bayern e.V.:** Die Verbraucherzentrale Bayern e.V. bietet für Geflüchtete folgende Informations- und Beratungsangebote an:
 - Digitale Informationen zum Verbraucheralltag in Deutschland in verschiedenen Sprachen: Artikel, Musterbriefe, Checklisten, Videos und Podcasts unter www.verbraucherzentrale-bayern.de/fremdsprachen
 - Individuelle und kostenfreie Beratung mit ukrainischer Übersetzung: Per Telefon, E-Mail und vor Ort in den Beratungsstellen
 - Deutsche und Ukrainische Landingpages: Artikel, Musterbriefe, Checklisten, Videos und Podcasts zum Verbraucheralltag in Deutschland unter www.verbraucherzentrale-bayern.de/ukraine oder www.verbraucherzentrale-bayern.de/ukraine-de

- Kostenfreie Vorträge in Einfacher Sprache: Für Geflüchtete mit Deutschkenntnissen auf A2-/B1-Niveau
- **Plattform Berufsorientierung Bayern (BOBY):** Die Plattform Berufsorientierung Bayern wurde von der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern ins Leben gerufen. Das Angebot richtet sich an ausbildungsinteressierte Menschen, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Unternehmen, die sich zum Thema Ausbildung in Bayern informieren möchten. Weitere Informationen unter: <https://www.boby.bayern.de/>

Ein herzliches Dankeschön für Ihr großartiges Engagement in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Ratzinger
Projektleiterin Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
Integrationslotsin*
Schaffenslust
Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu
Weinmarkt 14
87700 Memmingen
Tel. 08331 96 133 95
Fax 08331 96 133 97
www.fwa-schaffenslust.de

**Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gefördert*

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 14/24

Wesentliche Änderungen der Integrationskursverordnung

Im Rahmen der fünften Änderung der Integrationskursverordnung sind im Wesentlichen zu den folgenden Punkten Verfahrens Anpassungen vorgesehen, die für Sie relevant sein werden:

Neuausrichtung der Kursarten im Integrationskurssystem:

Das Kursartenangebot wird reduziert und stärker auf Lernvoraussetzungen ausgerichtet. Die Kursarten Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurs sollen künftig entfallen. Eine Übergangsregelung, die noch Kursbeginne bis 30. April 2025 erlaubt, ist vorgesehen. Nicht betroffen von der Änderung sind die Integrationskurse für Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung.

Änderungen bei der Wiederholungszulassung:

Die Förderung von Wiederholungsstunden wird weitgehend eingestellt. Ausnahmen hiervon sind nur für Kursarten vorgesehen, bei denen das Curriculum die Notwendigkeit von weiteren bis zu 300 Unterrichtseinheiten zur Erreichung des Sprachniveaus B1 regulär vorsieht. Dies betrifft derzeit ausschließlich den Alphabetisierungskurs. In den übrigen Kursarten ist eine Förderung von Wiederholungsstunden künftig nicht mehr möglich.

Änderung der Fahrtkostenregelung:

Künftig sollen Fahrtkostenzuschüsse nur noch an einen eingeschränkten Personenkreis gezahlt werden können. Hierzu zählen unter bestimmten Voraussetzungen Personen, die Bürgergeld (SGB II) oder Arbeitslosengeld (SGB III), Leistungen nach AsylbLG oder nach SGB XII beziehen sowie kostenbefreite Schwerbehinderte.

Präzisierung des Personenkreises in § 5a IntV:

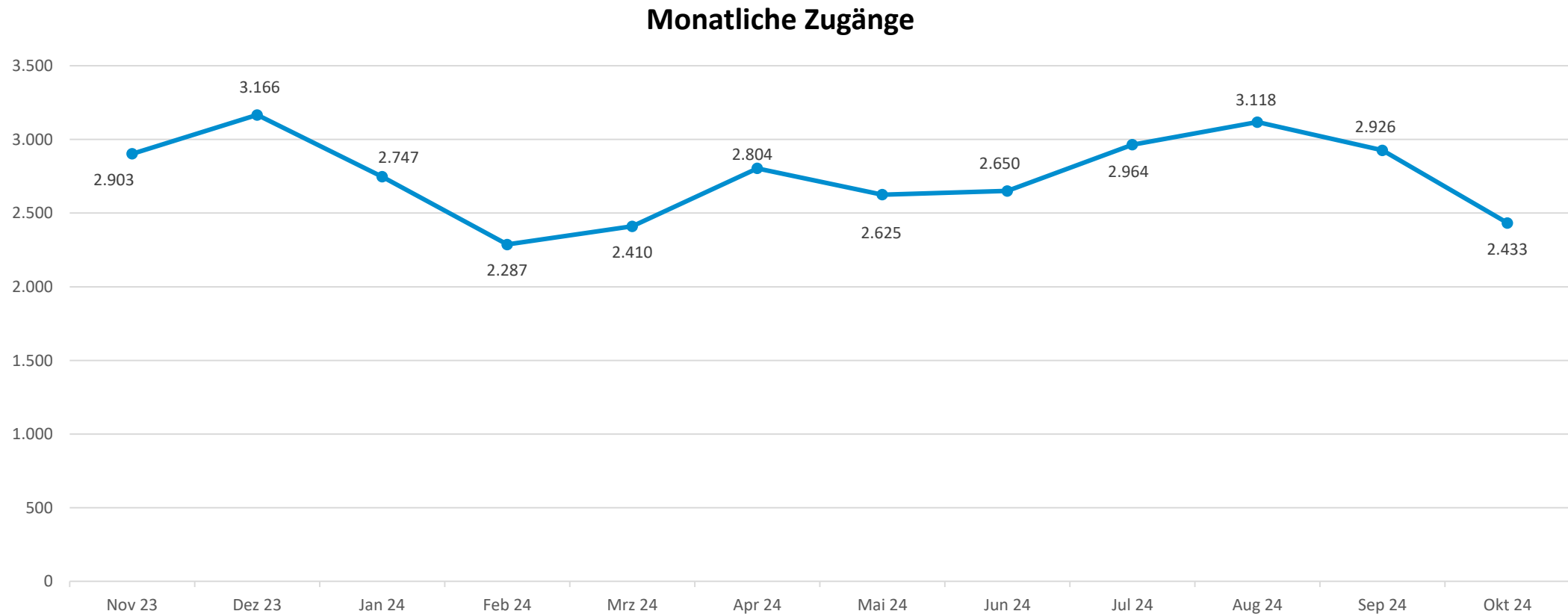
Es wird klargestellt, dass auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und integrationsbedürftige Deutsche von Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (TGS) zugelassen werden können.



Netzwerktreffen der Integrationslosinnen und -lotsen
am 27. November 2024

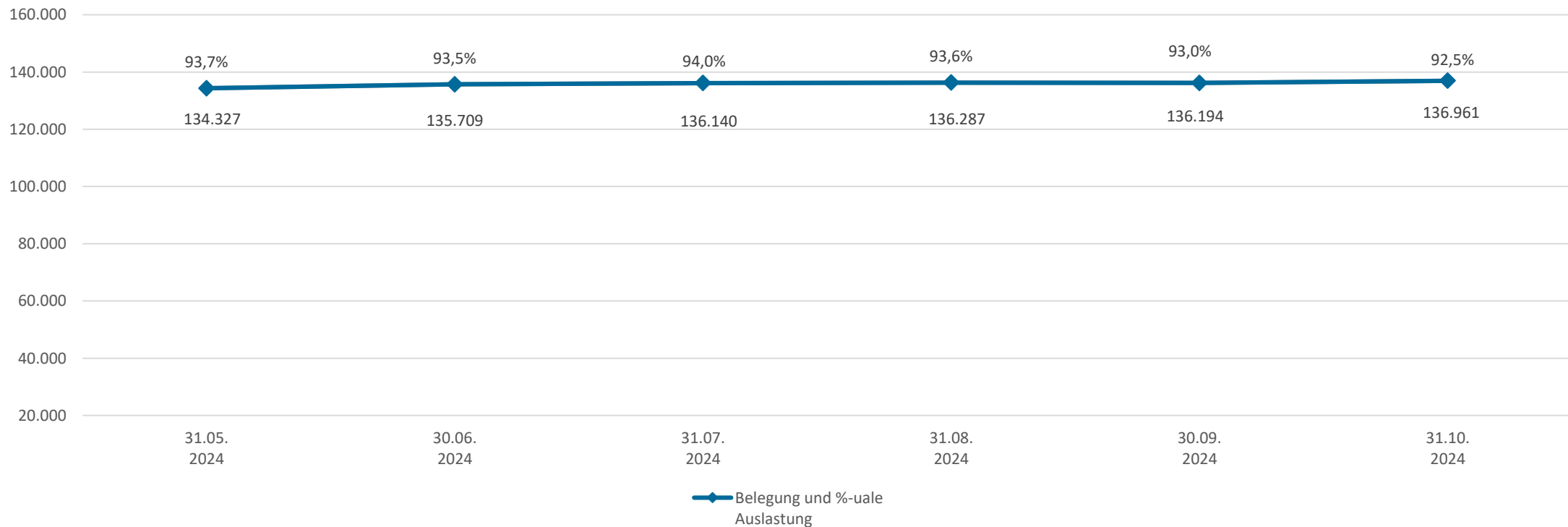
Überblick zum Asylzugang

Entwicklung der Zugangszahlen im Bereich Asyl



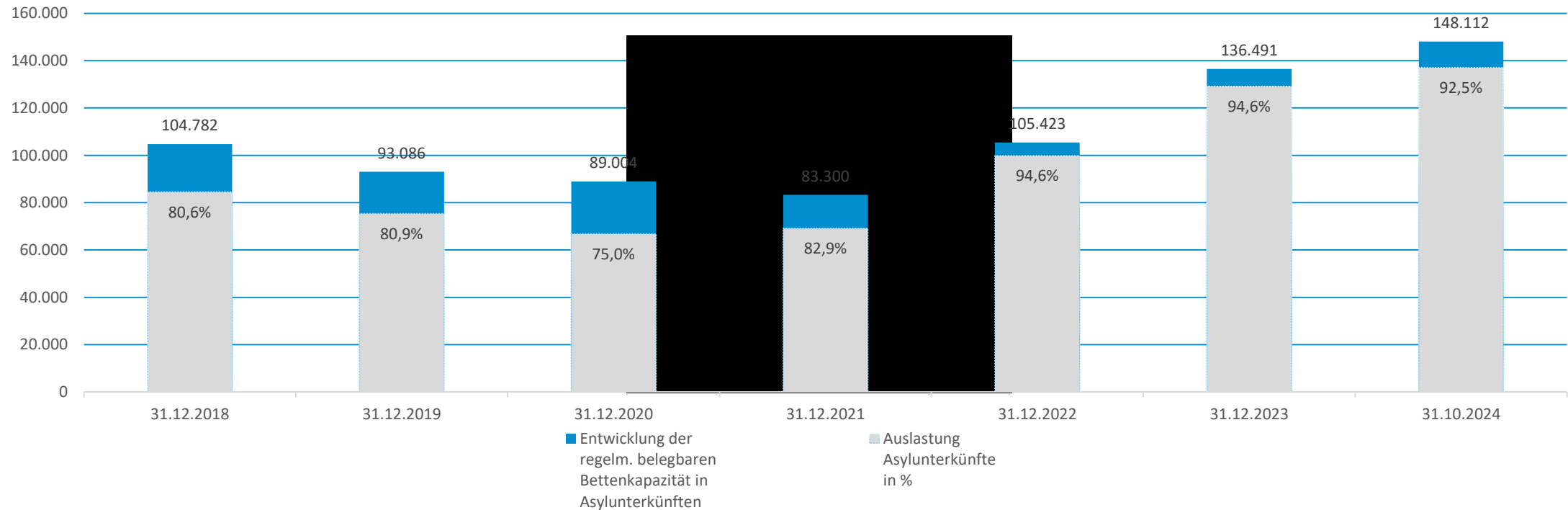
Auslastung der Asylunterkünfte

**Auslastung der Asylunterkünfte
(ANKER, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte)**



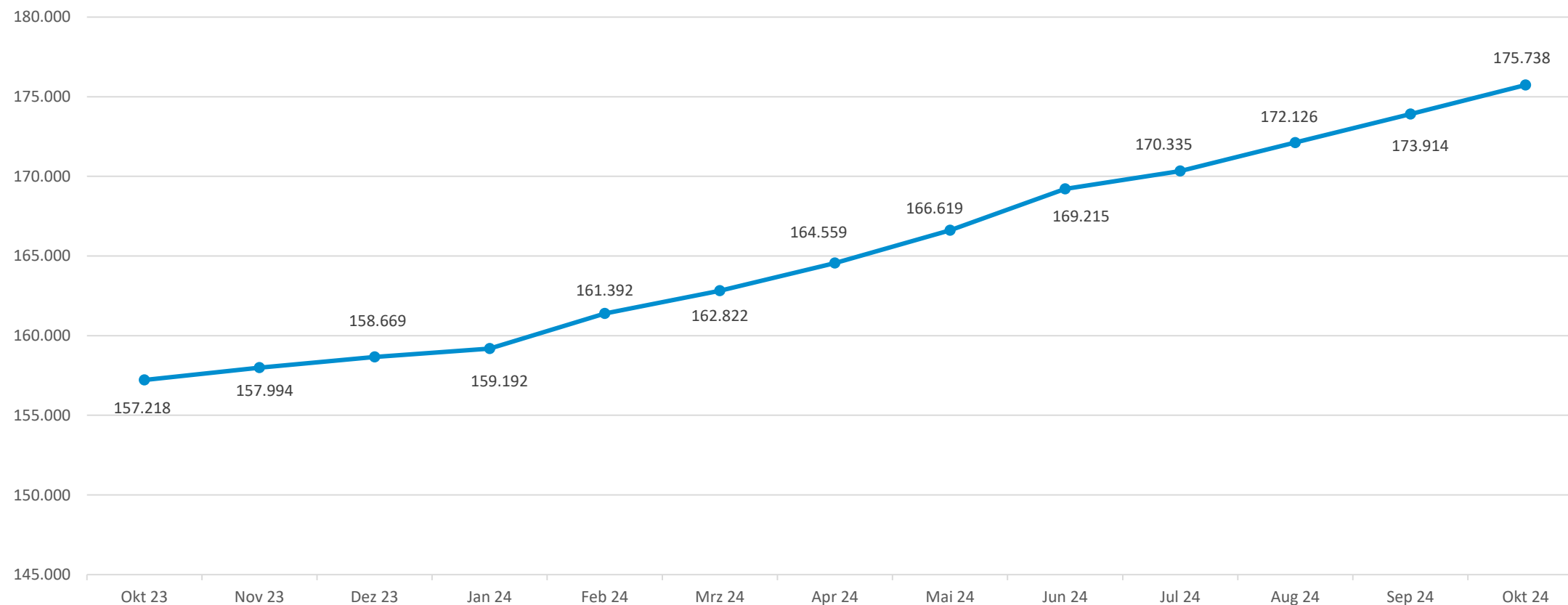
Entwicklung der regelmäßig belegbaren Bettenkapazität

Entwicklung der regelm. belegbaren Bettenkapazität
in Asylunterkünften und deren Auslastung

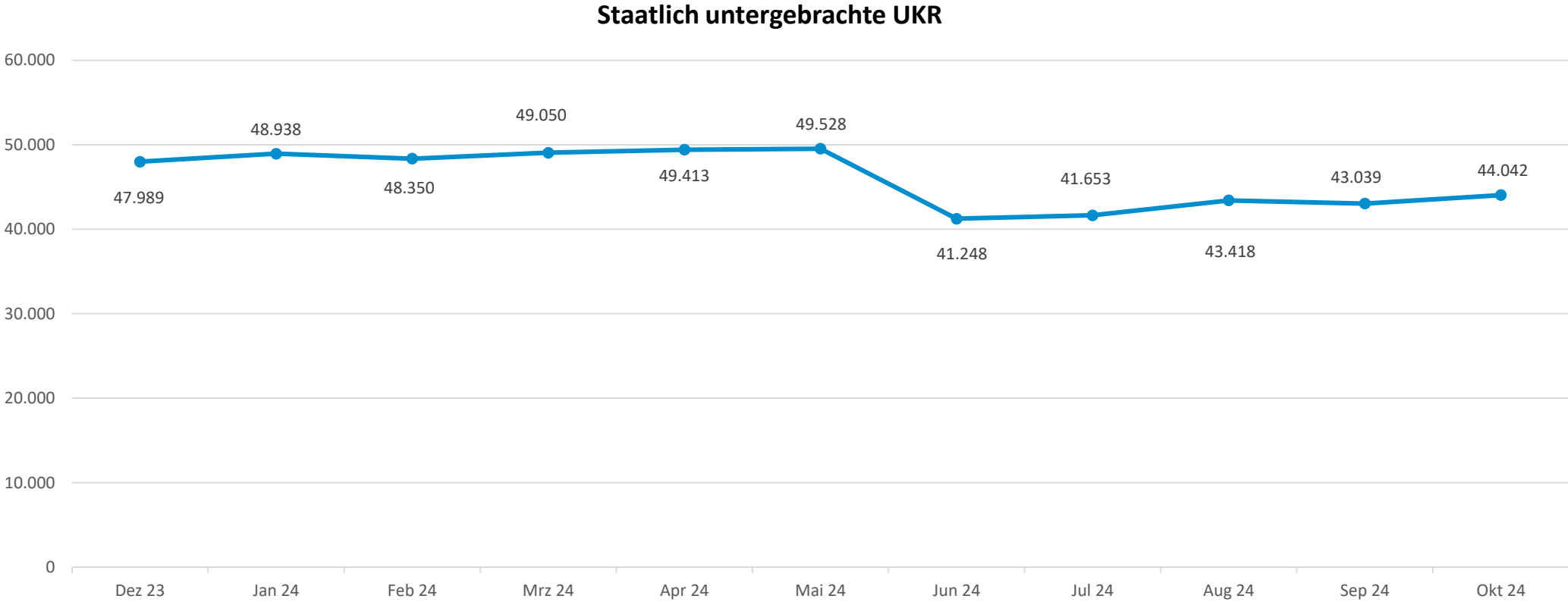


Entwicklung der Zugänge von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Zugangszahl UKR lt. AZR



Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in staatlichen Unterkünften



Ausblick

- Unter anderem aufgrund der endlich flächendeckend eingeführten Grenzkontrollen sind die Zugänge etwas niedriger, aber immer noch zu hoch.
- Länder und Kommunen stehen weiter in allen Bereichen an der Belastungsgrenze.
- Der Migrationsdruck muss verringert werden auf ein Maß, das die Integrationsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen nicht überfordert.
- Wichtige erste Schritte in die richtige Richtung durch die sog. GEAS-Reform sind erfolgt, die Umsetzung stockt aber gerade wegen des Bruchs der Ampelregierung. Eine neue Bundesregierung wird hier zügig die Umsetzung voranbringen müssen.
- Nachhaltige Entlastung durch die GEAS-Reform ist unabhängig davon erst mittelfristige zu erwarten.
- In den nächsten Monaten ist wieder mit großen Herausforderungen zu rechnen.

